

## **Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit**

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Schulträgerin Stadt Köln zur Bereitstellung von hinreichend Schulplätzen.

Die Stadt Köln verfügt im Stadtteil Ehrenfeld nicht über ein eigenes Grundstück, um dort selbst eine Schule zu bauen.

Damit der Bedarf an Schulplätzen auch künftig sichergestellt werden kann, ist eine Ausschreibung notwendig.

Aufgrund aufwändiger Abstimmungen zu schulrechtlichen Themen kann eine Ausschreibung erst jetzt erfolgen.